

Bei der Polaraufnahme dient der Feldriß zur Eintragung der Nummern der Punkte und zur Kenntlichmachung der Zielstrahlen; außerdem werden darin die zur Ergänzung direkt gemessenen Entfernungen nachgewiesen. Alle übrigen Messungsergebnisse werden in das Beobachtungsbuch eingetragen. Bei der Führung der Beobachtungsbücher ist Nr. 29 sinngemäß zu beachten.

Anlage 18  
Anlage 10

Die Feldrisse und Beobachtungsbücher sind miteinander zu vergleichen, auszuarbeiten und von den Aufnehmern zu unterschreiben.

## E. Kartierung

Für die Flurkarten ist möglichst gut abgelagertes, für den Lichtumdruck geeignetes Zeichenpapier zu verwenden. 64. *Kartenformat*

Das Format beträgt bei den Rahmenkarten (Nr. 7)  $700 \times 707$  mm, bei den Inselkarten 1000 mal 707 mm. Die Inselkarten erhalten einen Rahmen von  $950 \times 666$  mm Seitenlänge; hiervon wird am unteren Längsrand ein 26 mm breiter Streifen für die Titelschrift abgetrennt, so daß für die Zeichnung ein Rechteck von  $950 \times 640$  mm Größe verbleibt.

Die Kartierung stützt sich auf ein Quadratnetz, dessen einzelne Quadrate bei dem Maßstab 1:5000 eine Seitenlänge von 8 cm, bei den übrigen Maßstabsverhältnissen (Nr. 6) eine Seitenlänge von 10 cm haben. 65. *Quadratnetz*

Die Quadratnetzseiten sind so zu wählen, daß sie mit den Koordinatenwerten zusammenfallen, die

beim Maßstab 1:5000 ein Vielfaches von 400  
beim Maßstab 1:2000 ein Vielfaches von 200  
beim Maßstab 1:1000 ein Vielfaches von 100  
beim Maßstab 1: 500 ein Vielfaches von 50

betragen.

Die Schnittpunkte der Quadratnetzseiten und alle Punkte, für die Koordinaten berechnet sind, werden mit dem Koordinatographen in einem Zuge aufgetragen. Die Richtigkeit der Auftragung ist an Hand des Zahlenwerks zu prüfen; alsdann sind die Polygonseiten und die Messungslinien mit hartem Bleistift auszuziehen. 66. *Auftragen der Koordinaten*

Als Unterlage für die Kartierung der Einzelheiten dienen Lichtpausen der Feldrisse. Es sind alle Messungszahlen, insbesondere die Sicherungsmaße für Grenzpunkte usw., auszuwerten. 67. *Einzelkartierung*

Die Ergebnisse der Polaraufnahme sind, sofern nicht für die aufgenommenen Punkte rechtwinklige Koordinaten berechnet sind, nach dem Beobachtungsbuch mit dem Polarkoordinatographen aufzutragen.

Werden bei der Kartierung Fehler oder Widersprüche im Zahlenwerk festgestellt, die über die in Nr. 51 angegebenen Grenzwerte hinausgehen, so sind sie, nötigenfalls durch Nachmessung, aufzuklären.

Die Flurstücke werden bei den Rahmenkarten innerhalb des Liegenschaftsbezirks, mit der Ortslage beginnend, durchlaufend numeriert. Eisenbahnen, Straßen, Wege, Wasserläufe usw. von erheblicher Länge können in mehrere Flurstücke zerlegt werden. 68. *Numerierung der Flurstücke*

In den Inselkarten erfolgt die Flurstücknumerierung flurweise, je mit 1 in der Ortslage bzw. oben links beginnend und im Uhrzeigersinne fortschreitend.

In den Karten werden — mit schwarzer Tusche — mit den in der Anlage angegebenen Zeichen dargestellt: 69. *Ausarbeitung*

- a) die Quadratnetzecken,
- b) die Polygon- und Kleinpunkte und die vermarkten Grenzpunkte,
- c) die Grenzen und Grenzbezeichnungen der Bezirke, Grundstücke, Flurstücke und Nutzungsarten,

Anlage 21